



Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

Kommissionswebsite für Integration	1
Neue Datenbank: Illegal in Europa	1
Lebenslanges Lernen	2
Erleichterter Zugang zum ESF	2
Europäisches Parlament: Erste Lesung Asylpaket	2
Hohe Dunkelziffer bei rassistisch motivierten Straftaten	3
Experten zum Schächten	3
Änderungen zu Lebensunterhalt, Sozialrecht und Erwerbstätigkeit	3
Deutschland: Studie kritisiert Kopftuchverbot	4
Aufnahme irakischer Flüchtlinge	4
Daten in Regionen auf Internetportal pflegen	5
Interkulturelles Training für den arabischen Raum	5
Start neuer Veranstaltungsreihe	5
Buchempfehlungen	6
Länderprofile auf Focus Migration	6
Impressum	6

Kommissionswebsite für Integration

Die Kommission hat eine EU-weite Plattform zum direkten Austausch über Fragen der Integration eingerichtet. Neben dem Informationsaustausch soll die Seite als Dokumentationszentrum und Datensammlungswerkzeug für Best-Practice-Beispiele dienen. Genutzt werden soll sie von Regierungs- und Nichtregierungsangehörigen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler

Ebene. Die Kommunikation ist auch in deutscher Sprache möglich. So kann die Seite für die Suche nach Projektpartnern, Neuigkeiten, Links und die Bekanntgabe von Veranstaltungen eingesetzt werden.

Zu finden ist die Plattform unter <http://ec.europa.eu/ewsi/de/index.cfm>.
Quelle: EU-Kompakt 08/2009

Neue Datenbank: Illegal in Europa

Bisher wird in Veröffentlichungen der Europäischen Union davon ausgegangen, dass es in der EU zwischen 4,5 und 8 Mio. Zuwanderer ohne regulären Aufenthaltsstatus gibt. In der Tat stammen die für die aktuelle Politikentwicklung genutzten Zahlen ursprünglich aus dem Jahr 2005 und basieren auf europaweit angewandten „Daumenregeln“. Das Hamburgische Welt- Wirtschafts-Institut (HWWI) kommt in einer auf einzelnen Länderschätzungen basierenden Analyse auf 2,8 bis 6 Mio. Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Damit sind nur diejenigen Nicht-EU-Bürger gemeint, die weder ein Aufenthaltsrecht noch eine Arbeitserlaubnis haben oder die während eines touristischen Aufenthalts illegal arbeiten. Die kleinere Zahl der HWWI-Schätzung bei immer noch großer Spannweite zeigt, dass die empirischen Grundlagen für europäische Politiken dringend verbessert werden sollten. Der Ausbau des Kontrollregimes auf europäischer Ebene hat eine hohe Priorität und wird mit erheblichen Ressourcen ausgestattet, sodass eine solche Politik auf einer transparenteren und solideren Lageeinschätzung beruhen sollte.

Bisher lässt sich nur sagen, dass es mehr Hinweise auf eine sinkende als auf eine wachsende Bedeutung illegalen

Aufenthalts in Europa gibt. Ein Grund dafür ist unter anderem die EU-Erweiterung. Dadurch sind bulgarische und rumänische Staatsangehörige, die sich vorher illegal aufgehalten haben, seit 2007 in den meisten Fällen aufenthaltsrechtlich legalisiert worden. Ein Rumäne, der heute im Einwohnermeldeamt nicht registriert ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit – genauso wie ein Deutscher aus Bayern, der seinen neuen Wohnsitz in Berlin nicht amtlich registrieren lässt. Aber EU-Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten EU8 und EU2 können illegal beschäftigt sein, wenn sie ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung arbeiten. Ländervergleichend deuten Schätzungen eher auf geringe Bevölkerungsanteile von Zuwanderern ohne regulären Status hin: In vielen Ländern, wie Polen und den Niederlanden, werden Werte von unter 1 % ermittelt. In einigen wenigen Ländern, wie Spanien oder Griechenland, Werte bis 3%.

Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog über einzelne Länderschätzungen und die Gesamtschätzung werden bei einer Überarbeitung der Website im Rahmen des CLANDESTINO-Projektes berücksichtigt (<http://clandestino.eliamep.gr>).

Die Datenbank ist zu finden unter: <http://irregular-migration.hwwi.net>
Quelle: Migration und Bevölkerung 3/2009



CLANDESTINO

Lebenslanges Lernen

Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) hat eine Ausschreibung http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2009/index_en.htm im Rahmen von „Programm für lebenslanges Lernen“ veröffentlicht.

Ziele dieser Aufforderung sind eine bessere Sensibilisierung für nationale Strategien für lebenslanges Lernen und für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, sowie die Unterstützung der länderübergreifenden

Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Strategien für lebenslanges Lernen. Für die Kofinanzierung von Projekten stehen insgesamt 2,787 Mio. Euro zur Verfügung. Maximal 75 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von der EU bezuschusst werden. Anträge sind der EACEA bis spätestens 14. August 2009 per Post zu übermitteln.

Quelle: EU Kompakt 8-2009

Erleichterter Zugang zum ESF

Erwartungsgemäß hat der Rat nach Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) verabschiedet. Einzusehen unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/703&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Die im Zuge des Konjunkturpakets vorgenommene Änderung dient unter anderem zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und zur Beschleunigung der Zahlungen. Die Kommission kann nun

grundlegende Gemeinkosten pauschal erstatten oder Pauschalbeträge für kleine Projekte, z. B. zur Unterstützung benachteiligter Personengruppen, direkt auszahlen, ohne dass für jeden Euro Belege präsentiert werden müssen. Dieses Verfahren, das Teil des EU-Konjunkturprogramms ist, gilt rückwirkend ab 1. Juni 2006. Die Mitgliedstaaten haben bereits zusätzlich 1,5 Mrd. Euro an Vorauszahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten.

Quelle: EU Kompakt 8-2009

Europäisches Parlament: Erste Lesung Asylpaket

In seiner Sitzung vom 7. Mai 2009 hat das Europäische Parlament Stellung genommen zu fünf Kommissionsvorschlägen im Bereich des Asylrechts, darunter dem Richtlinienvorschlag (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0815:FIN:DE:PDF>) zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten und dem Verordnungsvorschlag (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0066:FIN:DE:PDF>) zur Einrichtung eines Asylunterstützungsbüros. Bei der Aufnahme von Asylbewerbern hat sich das Parlament, anders als im Kommissionsvorschlag vorgesehen, dagegen ausgesprochen, Asylbewerber den jeweils eigenen Staatsangehörigen gleichzustellen und ihnen Geldleistungen auf Sozialhilfeniveau („Hartz IV für Asylbewerber“) zukommen zu lassen. Entgegen dem derzeit in Deutschland geltenden Recht soll ihnen aber der Zugang zum Arbeitsmarkt bereits nach 6 Monaten gewährt werden. Bisher war dies erst nach 12 Monaten möglich. Bei der Einrichtung eines Asylunterstützungsbüros, das in Form einer EU-Agentur Koordinierungsaufgaben zwischen den Mitgliedstaaten übernehmen soll, begehrt das Parlament mehr Rechte. Die Beratung der Vorlagen findet im Mitentscheidungsverfahren statt. Das Parlament nimmt damit gleichberechtigt neben dem Rat an der Gesetzgebung teil. Es ist nunmehr am Rat, sich mit den in erster Lesung verabschiedeten Änderungswünschen des Parlaments auseinander zu setzen.

Die EP-Entscheidungen im Detail:
Aufnahme Asylbewerber

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0376+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Asylunterstützungsbüro

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0379+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

„EURODAC“

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0378+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Dublin II – Verordnung

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0377+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Flüchtlingsfonds

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0375+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Quelle: EU Kompakt 8-2009

Hohe Dunkelziffer bei rassistisch motivierten Straftaten

Diskriminierung, Belästigung und rassistisch motivierte Gewalt sind weitaus verbreiteter, als amtliche Statistiken vermuten lassen. Das zeigen die Ergebnisse der ersten EU-weiten Erhebung zu den Erfahrungen von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten mit Diskriminierung, die die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) vorgenommen hat. Die FRA fordert die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, die Meldung und Erfassung von Diskriminierungsfällen und rassistisch motivierten Straftaten stärker zu fördern, die Antidiskriminierungsgesetze umfassend anzuwenden und gefährdete Minderheiten besser zu informieren. Morten Kjaerum, Direktor der FRA, sagte: „Die Erhebung zeigt, wie hoch die ‚Dunkelziffer‘ rassistisch motivierter Straftaten und Diskriminierung in der EU tatsächlich ist. Die amtlichen Zahlen zum Rassismus sind nur die Spitze des Eisbergs.“

Experten zum Schächten

Mit dem sperrig-bürokratisch klingenden Tagesordnungspunkt „Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung“ auf der letzten Sitzung des Agrarausschuss des Europaparlaments war die Expertenanhörung zum Thema Schächten gemeint. Voraus ging ein entsprechender Kommissions-Entwurf (www.europaparl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=AGRI).

Die Expertenanhörung war notwendig geworden, nachdem in der Debatte innerhalb der vorangegangenen Sitzung unübersehbarer Informationsbedarf bestand. Nunmehr standen Experten der jüdischen und islamischen Religionsgemeinschaften sowie Tierschützer und Schlachtunternehmen den Parlamentariern Rede und

Ausländeranteil im Jahr 2008 in Thüringen fast konstant

In Thüringen lebten am 31.12.2008 nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters 33.194 ausländische Mitbürger aus 155 Staaten. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 18 Personen weniger als ein Jahr zuvor.

Nach Kontinenten gegliedert liegen Europäer (19.258 Personen) mit einem Anteil von 58 Prozent an der Gesamtausländerzahl deutlich an der Spitze. Davon kommen 9.180 Personen aus den EU-Ländern (darunter 1.720 Polen, 943 Ungarn und 878 Italiener) und 10.078 Personen aus den anderen europäischen Staaten. Es folgt Asien mit 32 Prozent (10.570 Personen). Weitere ausländische Mitbürger kommen aus Amerika (1.494 Personen), Afrika (1.267 Personen) und Australien einschließlich Ozeanien (52 Personen).

Die vietnamesischen Staatsangehörigen bilden mit 9,5 Prozent (3.154 Personen) die größte Gruppe. Es folgen die Russische Föderation mit 9,2 Prozent (3.069 Personen), die Ukraine mit 6,4 Prozent (2.122 Personen), die Türkei mit 5,6 Prozent (1.844 Personen) sowie Polen mit 5,2 Prozent (1.720 Personen) und China mit 3,8 Prozent

55 Prozent der von der FRA befragten Zuwanderer und Angehörigen von Minderheiten sind der Ansicht, dass in dem Land, in dem sie leben, Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft weit verbreitet ist.

Weitere Informationen unter:

http://fra.europa.eu/fraWebsite/home/home_en.htm.

Quelle: EU-NACHRICHTEN Nr. 14

Neue EU-Projektdatenbank online

Unter dem Portal WelcomeEurope kann eine neue Projektdatenbank von jedermann genutzt werden. In der neuen Datenbank werden ausgeschriebene Projekte aus allen Politik- und Wirtschaftsbereichen übersichtlich dargestellt. Beim Abruf der jeweiligen Detailinformationen wird auf die bereits zuvor bestehenden Strukturen des Portals WelcomeEurope zurückgegriffen

www.welcomeurope.com

Quelle: EU-Kompakt 5-2009

Antwort. Zentrale Forderung der Religionsvertreter war, dass die EU in ihren Rechtssetzungen die religiöse und kulturelle Herkunft ihrer Bürger respektieren muss – dazu gehören auch die koscheren und Halal-Regeln beim Schlachten.

Eine besondere Kennzeichnung von geschächtetem Fleisch lehnten die Religionsvertreter mit dem Hinweis, dass sie jede Stigmatisierung als unerträglich empfinden, ab. Bezug nehmend auf Tierschutz-Argumente verwiesen die Religionsvertreter darauf, dass bei koscheren und Halal-Schlachtungen die Vermeidung von Qualen des Tieres wesentliches Kriterium ist – und stellten dies bei vielen kommerziellen Schlachtungen in Frage. Ein Konsens wird noch erarbeitet.

Quelle: EU Kompakt 4-2009

14.584 Personen bzw. 44 Prozent lebten Ende 2008 seit mindestens 8 Jahren in Deutschland, darunter 21 Prozent (3.079 Personen) mit einer Aufenthaltsdauer von 20 Jahren und mehr.

Das Durchschnittsalter aller in Thüringen lebenden Ausländer betrug 33,7 Jahre, das der Männer 34,3 Jahre und das der Frauen 33,0 Jahre.

44 Prozent (14.760 Personen) der ausländischen Bevölkerung waren verheiratet und 41 Prozent (13.689 Personen) ledig. Von den verheirateten ausländischen Personen lebten 49 Prozent (7.174 Personen) mit einem deutschen Ehepartner zusammen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Katrin Stanossek, Telefon: 0361 37-84447,

katrin.stanossek@statistik.thueringen.de

Quelle: Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik, Erfurt, 23. März 2009 - Nr. 082

Deutschland: Studie kritisiert Kopftuchverbot

In einer Ende Februar in Berlin vorgestellten Studie fordert die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch die Aufhebung des Kopftuchverbots in Deutschland. Betroffene Frauen würden ausgegrenzt und diskriminiert. Deutschland verletze seine menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Hintergrund: In acht deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland) gelten Gesetze, die Lehrerinnen an staatlichen Schulen das Tragen des muslimischen Kopftuchs im Dienst untersagen. In Baden-Württemberg und Berlin gelten ähnliche Gesetze auch für Erzieherinnen in Kindergärten, in Hessen und Berlin auch für Teile der Beamtenschaft in Justiz, Polizei und Strafvollzug. Die Bestimmungen wurden eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 entschieden hatte, dass das Verbot religiöser Symbole zulässig ist, wenn es auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage erfolgt.

Human Rights Watch (HRW) untersuchte nun erstmals die Folgen des Kopftuchverbots für die betroffenen Frauen und stellte die Ergebnisse in dem Bericht „Diskriminierung im Namen der Neutralität“ vor. Dafür wurden 34 in Deutschland lebende muslimische Frauen befragt, die von den Kopftuchverboten betroffen sind. Zusätzlich wurden zahlreiche Dokumente, wie etwa Gesetzestexte, Parlamentsprotokolle und Berichte, ausgewertet sowie Interviews mit Politikern, Juristen, Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt.

Auswirkungen: Die Verbote sind für das Leben der betroffenen Frauen von einschneidender Bedeutung. In den Bundesländern mit Verbot können sie in staatlichen Schulen nicht mehr als Lehrerinnen arbeiten, es sei denn, sie legen ihr Kopftuch ab. Weigerungen, das Kopftuch abzunehmen, haben disziplinarrechtliche Verfahren zur Folge. Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, drohen eine Niederlage und der Verlust des Beamtenstatus. Das Ersetzen des Kopftuchs durch alternative Kopfbedeckungen, etwa Hüte, Mützen oder auf andere Art gebundene Tücher, wurde von Gerichten abgelehnt. Den Frauen bleibe die Wahl, auf ihren Beruf zu verzichten oder in ein anderes Bundesland bzw. ins Ausland umzuziehen. Der Bericht dokumentiert auch Fälle von Lehrerinnen, die ihr Kopftuch abgelegt haben, um ihren Arbeitsplatz zu behalten.

Diese Frauen fühlten sich entfremdet und ausgeschlossen, obwohl viele seit ihrer Geburt in Deutschland leben, stellte Human Rights Watch fest.

Fazit: Die Autorin der Studie Haleh Chahrokh, Leiterin der Abteilung Europa und Zentralasien, kommt zu dem Ergebnis, dass die Verbote muslimische Frauen diskriminieren. Zwar sind nicht nur Kopftücher verboten, sondern auch andere religiöse Symbole. In der Praxis seien aber ausschließlich Frauen von den Konsequenzen betroffen, die das muslimische Kopftuch tragen. „Die Regelungen diskriminieren sowohl auf der Grundlage des Geschlechts als auch der Religion und verletzen die Menschenrechte dieser Frauen“, heißt es in dem Bericht. HRW kritisiert weiter, dass nicht das Verhalten der betroffenen Lehrerinnen ausschlaggebend sei, sondern sich die Verbote einzig auf die Annahme stützen, dass das Tragen eines Kopftuchs an sich die staatliche Neutralität gefährdet. Chahrokh forderte daher: „Wenn konkrete Bedenken bei einer Person bestehen, sollte man dem Einzelfall angemessene, gewöhnliche Disziplinarverfahren anwenden.“ Ferner gibt sie zu bedenken, dass man Frauen nicht von einer oft pauschal unterstellten Unterdrückung befreit, indem man sie vom Lehrberuf ausschließt. Alle von Human Rights Watch befragten Frauen gaben an, sie hätten sich aus freiem Willen für das Kopftuch entschieden. Die Studie von Human Rights Watch schlussfolgert, dass die Regelungen gegen die internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Schutz der Religionsfreiheit und des Rechts auf Gleichheit vor dem Gesetz verstoßen. Die Organisation forderte die entsprechenden Landesregierungen auf, die Gesetze zum Verbot religiöser Kleidung und Symbole aufzuheben.

Reaktionen: Unterstützung bekam HRW von Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Bielefeldt schloss sich der Forderung nach der Aufhebung der Verbote an. Präventiv ein religiöses Symbol per Gesetz zu verbieten, weil es zu Konflikten führen könnte, sei nicht statthaft, sagte Bielefeldt.

Weitere Informationen:

www.hrw.org/de/news/2009/02/25/

deutschlandkopftuchverbote-verletzen-menschenrechte

www.bpb.de/themen/

NNAABC,0,0,Konfliktstoff_Kopftuch.html

Quelle: Migration und Bevölkerung 3/2009

Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Deutschland und Thüringen

Das Bundesinnenministerium erließ am 05.12.2008 die Anordnung, dass nach §23 Abs. 2 AufenthG bis zu 2.500 Flüchtlinge aus dem Irak, die sich in Jordanien und Syrien befinden, eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland für bis zu drei Jahre erhalten sollen. Auf europäischer Ebene werden insgesamt 10.000 Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen, die als besonders schutzbedürftig angesehen werden und auf absehbare Zeit keine Perspektive auf Rückkehr oder Schutz und Integration in einem Nachbarstaat haben. Das Innenministerium zählt darunter Angehörige verfolgter (insbes. religiöser) Minderheiten, Menschen,

die besondere medizinische Hilfe benötigen (auch Traumatisierte) und alleinerziehende Frauen. Als weitere Auswahlkriterien werden die Integrationsfähigkeit, familiäre Bindungen sowie der Grad der Schutzbedürftigkeit genannt. Die Betroffenen erhalten in Deutschland eine Arbeitserlaubnis und haben Anspruch auf normale Sozialleistungen. Solange sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, unterliegen sie einer Wohnsitzbeschränkung.

Deutschland nimmt 2.500 auf. Davon kommen 75 Personen nach **Thüringen**. Sie werden nach Erfurt (35 Personen), Weimar (20) und Eisenach (20) verteilt. Im Mai werden die ersten Iraker in Thüringen erwartet.

Quelle: SCHNELLINFO 2, Flüchtlingsrat NRW, Netzwerktagung Erfurt 22.04.09

Daten in Regionen auf Internetportal selbst pflegen

Am 06. Mai 2009 fand im Erfurter Rathaus die **Thüringer Informations- und Schulungsveranstaltung** für Integration und Migration statt. Zu dieser Veranstaltung wurden aktuelle Informationen aus dem Thüringer Innenministerium sowie zu den „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen“ vorgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Schulung zur Pflege der Daten auf der Internetseite www.integration-migration-thueringen.de. Die Angebote für Migranten und Flüchtlinge für die Landkreise und Städte können nun dezentral korrigiert bzw. ergänzt werden. Durch die Datenbank ist es möglich, dass Ergänzungen, Korrekturen, Neueinträge und Informationen dezentral eingepflegt werden können. Das heißt, konkrete Ansprechpartner in den Regionen haben die Möglichkeit sich mit einem Zugangsnamen und Passwort direkt für Ihren jeweiligen Kreis oder Stadt auf der Seite einzuloggen und Änderungen vorzunehmen.

Das hat den Nutzen:

1. Sie können schnell Änderungen von Telefonnummern, E-Mail Adressen u.a. vornehmen
2. Sie können neue Ansprechpartner hinzufügen

Sie haben immer eine aktuelle Übersicht für Ihren Landkreis / Stadt

Am Nachmittag bestand für Interessierte die Möglichkeit die Alte Synagoge zu besichtigen. Die Alte Synagoge ist mit ihren ältesten Bauteilen aus dem 11. Jahrhundert die älteste, bis zum Dach erhaltene Synagoge in Mitteleuropa. Hier entsteht bis 2009 ein außergewöhnliches Museum, welches im Oktober 2009 eröffnet wird. Die Teilnehmer fanden die Führung sehr interessant.

Falls Sie Fragen zur dezentralen Pflege der Internetdaten haben, rufen Sie uns bitte an.

Interkulturelles Training für den arabischen Raum

In den westlichen Kulturkreisen gibt es wenig Konkretes über die Lebensweise und die Kultur der arabischen Menschen. Das Wissen und Verständnis für den Anderen ist eine wichtige Grundlage für ein Miteinander.

In Thüringen leben viele Menschen aus arabischen Ländern. Der Umgang mit Ihnen benötigt Kenntnisse über Traditionen und Mentalitäten. Deshalb bieten wir Ihnen ein Interkulturelles Training für den arabischen Kulturraum an.

In diesem Seminar werden die unterschiedlichen Kulturstandards vermittelt, Gemeinsamkeiten gezeigt und ein Einblick in das Leben der arabischen Menschen gegeben. Anliegen ist, zu einer besseren Verständigung zwischen den Völkern beizutragen.

Inhalte:

Modul A - Einführung Arabien

Geographische und historische Einordnung, bedeutende wissenschaftliche Errungenschaften, Begriffserklärungen: Islam, Heiliges Buch Al-Qur'an, die fünf Säulen des Islam

Modul B - Arabische Kulturstandards

Stellenwert der Familie, Grundprinzip "Gesicht wahren"

sowie "Zeit und Geduld", Bekleidungs- und Speiseregeln, typische Gesten, Umgang mit bildlichen Darstellungen Modul C - Zu Gast bei Muslimen
Einladung, übliche arabische Begrüßungsformeln, Geschenke, Wohnung, empfehlenswerte arabische Gerichte, Feste
Die Referentin Sabine Vana besitzt Erfahrungen über arabische Kultur und Tradition. Sie hat selbst das alltägliche Leben innerhalb einer arabischen Familie in Jordanien kennengelernt und möchte jetzt Ihr lebenspraktisches Wissen weiter vermitteln.

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 17. Juni 2009, von 13-17 Uhr im Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt, Rosa-Luxemburg-Str. 50, 99086 Erfurt** statt.

Kosten: 3 Euro Unkostenbeitrag

Um die Veranstaltung entsprechend zu planen und zu organisieren benötigen wir von Ihnen bis 29. Mai 2009 eine Rückmeldung. Ihre Teilnahme bestätigen wir Ihnen mit einer Teilnahmebescheinigung.

Veranstalter: Fachdienst für Integration Thüringen

Start neuer Veranstaltungsreihe im Zentrum für Integration

Länderveranstaltungen im Zentrum für Integration Erfurt

Die erste öffentliche Veranstaltung zum Thema „Dialog der Kulturen“ fand zum Thema Georgien – Land zwischen Orient und Okzident am 30. April im ZIM statt.

Eine junge Frau aus Georgien stellte ihr Land. Die schwierige Zeit der militärischen Auseinandersetzung mit Russland hat sie während ihres Urlaubes im letzten Jahr selbst miterlebt. Als in Georgien Aufgewachsene und mit den noch aktuellen Erfahrungen des letzten Jahres hat sie Hintergründe für uns als Beobachter erklärt und hat Fragen beantwortet.

Die Länderveranstaltung zu Georgien war der Auftakt für eine Veranstaltungsreihe mit vier Kulturen. Die Veranstaltungen werden durch den Ausländerbeauftragten des Landes Thüringen und dem Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt gefördert und organisiert.

Nächste Termine:

10.06. 14.00 Uhr Vietnam

02.09. 14.00 Uhr Afghanistan

11.11. 14.00 Uhr Russland

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Weitere Infos unter Tel. 0361 6431535.

Buchempfehlungen

Ratgeber für Migranten

Migranten kommen aus verschiedenen Gründen und jeweils über andere Wege nach Deutschland. Sie haben einen unterschiedlichen Rechtsstatus abhängig davon andere Rechte. Das Ausländer- und Asylrecht wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union erneut in wesentlichen Teilen geändert. Alle Neuerungen und die aktuellste Rechtsprechung finden Sie in dem Ratgeber Rechte für ausländische Arbeitnehmer, Rolf Gutmann, Bund-Verlag, 2009, 19 Euro.

Jahrbuch 2009 des Komitee für Grundrechte und Demokratie erschienen

Jenseits der Menschenrechte - die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik

Wer trägt die Verantwortung für die über 200 afrikanischen Migranten, die allein Anfang April diesen Jahres auf dem Weg nach dem „Europa der Menschenrechte“ vor der libyschen Küste ertranken? Für die glücklich Geretteten, die nun in europäisch mitfinanzierten libyschen Lagern auf ungewisse Zeit ihrer Deportation harren?

In der europäischen Migrationspolitik wird der humanitäre Anspruch trotz vollmundiger Betonung von (trans)nationalen, oft ökonomischen und sicherheitspolitischen Interessen überlagert. Während für Hochqualifizierte auf dem „Weltmarkt für Arbeitskräfte“ kaum noch unüberwindbare Grenzen bestehen, werden sie für die „wertschöpfungsschwachen Migranten“ wie Alte, Kinder, Kranke und Flüchtlinge beinahe festungs- gleich armiert.

In diesen Kontext gehört die undokumentierte oder irreguläre Migration, die lediglich als Ordnungsproblem und Bedrohung der EU wahrgenommen wird.

Die europäische Migrationspolitik zielt wesentlich darauf ab, die wirtschaftlich erwünschte von der unerwünschten zu scheiden. Das führt im Innern der EU zur menschenrechtswidrigen Ausgrenzung der Flüchtlinge in Lager und an den Außengrenzen zur todbringenden Abschottung.

Die Autorinnen und Autoren nehmen u.a. Akteure von Migrationspolitik und -kontrolle in den Blick, zeichnen Linien des Widerständigen und der Solidarisierung mit Migrationsbewegungen nach und reflektieren Aspekte wie Kulturrassismus oder „Ausländerfeindlichkeit“.

Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2009, 280 S., 19,90 Euro, ISBN 978-3-89691-760-7

Der Band kann im Sekretariat des Grundrechtekomitee oder im Buchhandel bestellt werden.

Quelle: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Pressemitteilung

Europäisches Integrationsportal

Die Europäische Kommission hat in Zusammenarbeit mit der Brüsseler Migration Policy Group (MPG) eine „Europäische Website für Integration“ (EWSI) erstellt. Das dreisprachige Portal (Englisch, Deutsch, Französisch) versammelt die wichtigsten Informationen zu staatlichen, halbstaatlichen und privaten Leuchtturmprojekten und Best-Practice-Beispielen im Integrationsbereich aus allen EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus stehen dort eine Vielfalt von Werkzeugen und Informationen rund um das Thema Integration zur Verfügung. Unter anderem sind die verschiedenen Fördermöglichkeiten auf den Ebenen der EU, der Nationalstaaten und im privaten Sektor sowie länderspezifische Informationen zu den wichtigsten Gesetzen und Akteuren in diesem Bereich abrufbar. Darüber hinaus erhalten Organisationen und Vereine die Möglichkeit, sich miteinander zu vernetzen und Informationen auszutauschen. Mehr unter <http://ec.europa.eu/ewsi/de/index.cfm>.

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Integration Thüringen (FDI)
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: fd@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium



Länderprofile auf Focus Migration

Auf der Internetseite migration-info.de sind aktuelle Informationen über Migration, Integration, Zuwanderungspolitik und weltweite Bevölkerungsentwicklung abzurufen. Schwerpunkte sind Deutschland, Europa und Nordamerika.

Dort sind auch Länderprofile zu 24 Ländern eingestellt. Diese enthalten Informationen über Zuwanderung, Flucht und Asyl sowie Integration für das jeweilige Land. Die Informationen bestehen aus: Daten und Statistiken, geschichtliche Entwicklungen, rechtliche und politische Maßnahmen und aktuelle Debatten in den Ländern. Des Weiteren bieten die Quellenangaben und Internet-Verweise am Ende jedes Länderprofils die Möglichkeit, sich intensiver mit dem jeweiligen Land zu beschäftigen. Die Länderprofile erscheinen bis zu 6-mal jährlich und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Zur Zeit gibt es Länderprofile über Brasilien, Bulgarien, Deutschland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irak, Israel, Italien, Kanada, Litauen, Marokko, Mexiko, Niederlande, Polen, Rumänien, Senegal, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA und Vereinigtes Königreich. Quelle: http://www.migration-info.de/mub_laenderprofile.php